

IE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 14

Donnerstag, 06. April 2017

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

06.04.2017, 17:00 Uhr

Finanzausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

Tagesordnung - nichtöffentlich -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. ergabe von Hochbauleistungen für den Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf der Potsdamer Straße in Solingen
- 3. Verschiedendes

BEKANNTMACHUNG

VII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen vom 03.04.2017

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 23.03.2017 folgende VII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen beschlossen:

Artikel 1

Bei § 16 wird folgender Absatz 10 angefügt:

(10) Folgende Ausschüsse werden von der Regelung des § 46 Satz 1 Nummer 2 Gemeindeordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung ausgenommen:

- Wahlausschuss
- Unter- und Projektausschüsse
- Kommissionen.

Artikel 2

§ 17 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Der Regelstundensatz wird auf 10 Euro festgesetzt.

Artikel 3

Diese VII. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher c) beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich

Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/ Vertrieb

In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers

Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.

zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach "Der Blaue Engel" zertifiziertem Papier.

Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 03.04.2017

Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

IV. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 03.04.2017

Aufgrund der §§ 36, 43, 47, 48, 50, 51, 53, 56, 57 und 58 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 12 der Hauptsatzung der Stadt Solingen vom 01.05.2014 in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 23.03.2017 folgende IV. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

ξ4

Fragestunden für Einwohnerinnen und Einwohner

- (1) Mindestens einmal vierteljährlich findet im Rat der Stadt Solingen eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Über den Termin ist die Öffentlichkeit spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu unterrichten.
- (2) Zulässig sind nur Fragen, die den Aufgabenbereich der Stadt Solingen betreffen.
- (3) Fragen müssen spätestens zehn Tage vor der Sitzung des Rates schriftlich beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Jeder Fragesteller bzw. jede Fragestellerin kann bis zu zwei Fragen pro Sitzung stellen. Jeder Fragesteller bzw. jede Fragestellerin hat das Recht, die schriftlich eingereichten Fragen in der Ratssitzung zu wiederholen. Die Fragen werden vor Eintritt in die Tagesordnung vom Oberbürgermeister beantwortet. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, erhält der Petent/die Petentin schnellstmöglich eine schriftliche Antwort des Oberbürgermeisters, die dem Rat mit dem Protokoll zur Kenntnis gegeben wird. Fragen, die sich auf einen ordentlichen Punkt der Tagesordnung beziehen, werden zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes ebenfalls mündlich durch den Oberbürgermeister beantwortet.
- (4) Jeder Fragesteller/Jede Fragestellerin kann höchstens zwei Zusatzfragen stellen. Diese müssen jedoch im Zusammenhang mit der Ausgangsfrage stehen. Eine Aussprache findet nicht statt.
- (5) Fragen, deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften oder schutzwürdige private Interessen verletzen würden und/oder offensichtlich unverständlich oder inhaltlich beleidigend sind, werden nicht behandelt bzw. zurückgewiesen.

- (6) Ist der Fragesteller bzw. die Fragestellerin in der Sitzung des Rates nicht anwesend oder wurden die Fragen anonym eingereicht, werden sie nicht behandelt.
- (7) Die Dauer der Fragestunde ist auf eine Stunde begrenzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese IV. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Solingen in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende IV. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Solingen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Geschäftsordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 03.04.2017

Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingenstadt Solingen

Aktuelle Bodenrichtwerte 2017

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Klingenstadt Solingen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) in den zurzeit gültigen Fassungen die Bodenrichtwerte zum 01.01.2017 ermittelt und am 14.02.2017 beschlossen.

Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein gebietstypisches Grundstück in der jeweiligen Bodenrichtwertzone bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

Die Bodenrichtwerte sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw. de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßenname und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Merkmale abgerufen werden können.

Solingen, 03.04.2017

Schmeck

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Klingenstadt Solingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum nordrhein-westfälischen Landtag am 14. Mai 2017

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum nordrheinwestfälischen Landtag für die Stadt Solingen wird zum Stichtag 09.04.2017 angelegt. Hierin werden von Amts wegen alle Einwohnerinnen und Einwohner eingetragen, die am 14. Mai 2017 zur Wahl wahlberechtigt, d. h.
 - Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
 - vor dem 15.05.1999 geboren sind,
 - am Stichtag in Solingen mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung gemeldet und
 - nicht aufgrund richterlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Das Wählerverzeichnis wird bis zum Wahltag fortgeschrieben.

- a) Von Amts wegen werden hierin auch noch alle ansonsten Wahlberechtigten aufgenommen (nachgetragen), welche sich bis zum 28. April 2017 außerhalb von Nordrhein-Westfalen kommend in Solingen mit alleiniger Wohnung bzw. Hauptwohnung anmelden.
- b) Auf Antrag hingegen werden nur solche Wahlberechtigten aufgenommen, die sich am 09. April 2017 in Solingen "gewöhnlich aufhalten", ohne z. B. als Obdachlose bzw. Nichtsesshafte in Solingen oder einer anderen Gemeinde im Bundesgebiet mit Wohnung gemeldet zu sein. Die Antragsfrist endet mit dem 23. April 2017. Einen ebensolchen Antrag müssen Wahlberechtigte stellen, die nach dem 09. April 2017 und vor dem 24. April 2017 ihre alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung aus einer anderen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen nach Solingen verlegen, falls sie nicht in ihrer bisherigen Wohngemeinde wählen wollen. Die Antragsfrist endet auch in einem solchen Fall mit dem 23. April 2017. Die Möglichkeit der Eintragung nach Erhebung eines

- Einspruches gegen das Wählerverzeichnis gemäß Ziffer 3 bleibt hiervon unberührt.
- 2. Das am 09. April 2017 angelegte Wählerverzeichnis wird an folgenden Tagen
- Montag, den 24. April 2017, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Dienstag, den 25. April 2017, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Mittwoch, den 26. April 2017, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Donnerstag, den 27. April 2017, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag, den 28. April 2017, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Im Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 28. April 2017, bis 13:00 Uhr bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Einwohnerwesen, Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
- 4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. April 2017, im Falle von Ziffer 1 Buchst. a) oder b) bis spätestens zum 04. Mai 2017, eine Wahlbenachrichtigung. In dieser sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der / die Wahlberechtigte zu wählen hat und ob der Wahlraum für Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung barrierefrei zugänglich ist. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- 5. Die Ergebnisse der Landtagswahl werden vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) statistisch ausgewertet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 45 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 64 der Landeswahlordnung. Auf repräsentativer Grundlage werden unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten Stimmbezirken repräsentative Wahlstatistiken über
 - a) die Wahlberechtigten und ihre Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen,
 - b) die Wähler und ihre Stimmabgabe nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen erstellt.

Als solche repräsentativen Stimmbezirke wurden folgende Wahllokale ausgewählt:

Stimmbezirk 112	Technisches Berufskolleg
	(Oligschlägerweg 9)
Stimmbezirk 121	Stadt-Sparkasse Solingen
	(Kölner Straße 68-72)
Stimmbezirk 131	Grundschule Katternberger
	Straße 39
Stimmbezirk 222	Park-Cafe Bethanien
	(Aufderhöher Straße 169 – 175)
Stimmbezirk 313	Grundschule Am Rosenkamp
	(Heidstraße 11)
Stimmbezirk 321	Grundschule Gottlieb-Heinrich-
	Straße 33

In diesen Wahllokalen wird unter Verwendung amtlicher Stimmzettel gewählt, welche zudem Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten. Eine Zusammenführung von Wählerverzeichnissen und gekennzeichneten Stimmzetteln findet nicht statt. Wahlberechtigte, die trotz der zuvor geschilderten Sicherheitsmaßnahmen die Besorgnis hegen, dass die repräsentative Wahlstatistik Rückschlüsse auf ihr Wahlverhalten zulassen könnte, werden darauf hingewiesen, dass die Briefwahl (siehe hierzu im einzelnen Ziffer 6) von der Statistik ausgenommen bleibt.

- 6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl teilnehmen
 - gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises durch Stimmabgabe im Wahllokal in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises oder
 - gegen Einsendung des Wahlscheines an die hierauf bezeichnete Stelle durch Briefwahl.
- 7. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 7.1 Jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte
- 7.2 Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. April 2017) versäumt hat;
 - b) sich seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist herausstellt
 - c) er aus einem nicht vertretbaren Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. Mai

2017, 18:00 Uhr, bei der Stadt Solingen schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist hingegen nicht zulässig. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 7.2 Buchstaben a), b) und c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

- 8. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der oder die Wahlberechtigte neben dem Wahlschein zugleich folgende Unterlagen für die Briefwahl
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift des Kreiswahlleiters der Stadt Solingen versehenen roten Wahlbriefumschlag,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer als Wahlberechtigter seinen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich abholen möchte, dem ist hierzu im Bürgerbüro Ohligs, Kieler Straße 15, 42697 Solingen während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben. Wer möchte, kann dabei sein Wahlrecht auch sogleich an Ort und Stelle ausüben. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann.

- 9. Wer durch Briefwahl wählt,
 - kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den blauen amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums,
 - legt den verschlossenen blauen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag,
 - verschließt den Wahlbrief und
 - gibt diesen möglichst bis zum 10. Mai 2017, bei entfernt liegenden Orten noch früher, zur Post, damit der Wahlbrief bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.
 - Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen

Der Wahlbrief braucht vom Briefwähler nicht freigemacht zu werden, wenn er im amtlichen Wahlbriefumschlag bei der Deutschen Post AG eingeliefert wird. Außerhalb des Bereiches der Deutschen Post AG aufgegebene Wahlbriefe müssen hingegen freigemacht, aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurück geschickt werden. Der Absender trägt dass Risiko dafür, dass seine Briefwahlunterlagen das zuständige Wahlamt rechtzeitig vor Ablauf der o. a. Frist erreichen; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Die Briefwahlunterlagen können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben oder durch Boten überbracht werden.

Solingen, den 24.03.2017

Kurzbach Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.05.2017 in den Wahlkreisen 33 Wuppertal III – Solingen II und 34 Solingen I

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.05.2017 zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 33

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Neumann, Josef	Geschäftsführer	1960, Stary Targ (Altmark)	Solingen josef.neumann@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Sturmfels, Kai	Rechtsanwalt	1971, Haan	Solingen kai.sturmfels@cdu-wuppertal.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Lüdemann, Klaus	Diplom-Ingenieur	1958, Paderborn	Wuppertal klaus.luedemann@gruene-kvwuppertal.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Schroeder, Eva	Pharmazeutisch- technische Assistentin	1953, Wuppertal	Wuppertal e.schroeder@fdp-wuppertal.de
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Jürschke, Jens	IT-Systemelektroni- ker	1987, Magdeburg	Wuppertal jens.juerschke@dielinke-wuppertal.de
6	Alternative für Deutschland (AfD)	Grimm, Regine	Justizbeschäftigte	1962, Wuppertal	Wuppertal grimm@afd-wuppertal.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 34

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dobbert, Marina	Arbeitsvermittlerin	1958, Leipzig	Solingen marinadobbert@web.de
2	Christlich Demokratische Union Deutsch- lands (CDU)	Moritz, Arne	Landtagsabgeordne- ter	1969, Freiburg im Breisgau	Solingen arne-moritz@web.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Löhrmann, Sylvia	Landesministerin	1957, Essen	Solingen sylvia.loehrmann@gruene-nrw.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Janke, Horst	Angestellter öffentli- cher Dienst	1967, Hilden	Solingen h.janke@fdp-sg.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Lantzen, Diana Maren	Diplom-Geographin	1981, Haan	Köln diana.lantzen@stadt-koeln.de
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Mehdi, Alexandra	Event- und PR-Managerin	1979, Marburg	Solingen alexandra.mehdi@dielinke-solingen.de
7	Alternative für Deutschland (AfD)	Wester, Verena	Rechtsanwältin	1980, Solingen	Solingen verena-wester@gmx.de

Solingen, den 29.03.2017

Kurzbach Oberbürgermeister Für die Ausschreibung "Asphaltdeckenprogramm 2017", Vergabenummer V17/90-3/148 wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Kompetenzcenter Vergabe Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags: Bauauftrag

E) Ort der Ausführung: 42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Herstellen von ca. 44.000 m² Asphaltdecken im Stadtgebiet Solingen

- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: keine Lose
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: Bis: Beginn: 22. KW 2017 Fertigstellung innerhalb von 240 Arbeitstagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung

- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote: 10.05.2017 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 10.05.2017 10:30:00
 Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: Mindestens 3 vergleichbare Referenzen den letzten 3 Jahre. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW
- V) Zuschlagsfrist: 09.06.2017
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen

Für die Ausschreibung "Schloss Burg GRW Natursteinarbeiten", Vergabenummer V17/41/142 wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle): Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Kompetenzcenter Vergabe · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote

elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags: Bauauftrag

E) Ort der Ausführung: 42659 Schloss Burg

F) Art und Umfang der Leistung:

Die bruchsteinsichtigen Fassaden des Bergfrieds und des Grabentorgebäudes sollen überarbeitet werden. Die Arbeiten finden an zwei räumlich getrennten Gebäudeteilen der Burganlage statt. Zu bearbeitende Fassadenflächen: Bergfried ca. 1200 m², Grabentorhaus ca. 615 m² Leistungen: – Ausbau und Erneuerung der Verfugung an Bruchsteinmauerwerk und Natursteingewänden – Ausbau und Erneuerung schadhafer Mauerwerkspartien – Konservierung/Ergänzung an Natursteingewänden – Ausbau und Erneuerung schadhafer Natursteingewände

- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: keine I ose
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: Bis: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote: 03.05.2017 11:00:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 03.05.2017 11:00:00
 Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist: 31.05.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Für die Ausschreibung "Austausch Rauchmelder 2017", Vergabenummer V17/23-2/145 wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Klingenstadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Kompetenzcenter Vergabe Bonner Straße 100 · 42697 Solingen Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:

Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:

42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Austausch von Rauchmeldern nach DIN 14675 an verschiedenen Brandmeldeanlagen der Stadt Solingen. Die Vergabe erfolgt in 2 Losen.In Los 1 Austausch von ca. 1.170 Meldern an 13 Anlagen des Fabrikats Esser, in Los 2 Austausch von ca. 300 Meldern in 5 Anlagen des Fabrikats Notifier

- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

Los 1: Austausch von ca. 1.170 Meldern an 13 Anlagen des Fabrikats Esser Los 2: Austausch von ca. 300 Meldern in 5 Anlagen des Fabrikats Notifier

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: 12.06.2017 Bis: 24.11.2017

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 212290669Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote: 09.05.2017 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 09.05.2017 10:30:00 Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW

V) Zuschlagsfrist:

07.06.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Für die Ausschreibung "Schwertstr. 19 (KPIII) Malerarbeiten", Vergabenummer V17/23-2/141 wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon−, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle): Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Kompetenzcenter Vergabe · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: Über www.deutsche-evergabe de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags: Bauauftrag

E) Ort der Ausführung: 42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:

Fensterleibungen nach Fenstersanierung beschichten ca.1000m

- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: keine Lose
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen: Von: 27.06.2017 Bis: 29.08.2017

- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
 Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote: 05.05.2017 10:30:00

- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kösten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 05.05.2017 10:30:00
 Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gémäß VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:

31.05.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wénden kann: